

18.7.1916

Eine Einigung über die Steuervorlagen in Aussicht.

Wie wir hören, wird zwischen den Parteien und den Verbündeten Regierungen derzeit über die Grundlagen einer Vereinbarung über die Steuervorlagen verhandelt. Die Verbündeten Regierungen sind auf Grund der inzwischen erfolgten Verhandlungen der bundesstaatlichen Finanz- und Staatsminister über- eingekommen, den Wünschen des Reichstages nach einer Besitzsteuer im gewissen Umfange Rechnung zu tragen. Diese Besitzsteuer soll in Höhe von 1 v. H. von demjenigen Teile des Vermögens erhoben werden, der mehr als 90 v. H. des Vermögensbestandes vor dem Kriege beträgt. Wenn also beispielsweise ein Vermögen von 100 000 Mark während des Krieges sich in gleicher Höhe erhalten hat, so würde eine Vermögenssteuer in Höhe von 1 v. H. erhoben werden von demjenigen Betrage, der über 90 000 M. ist, also 1 v. H. von 10 000 M. = 1000 M. Die Steuer würde also 1 vom Tausend des gesamten gleichgebliebenen Vermögens betragen. Hat eine Vermögensverminderung um mehr als 10 v. H. stattgefunden, so fällt die Besteuerung des Vermögens weg. Ist ein Vermögenszuwachs eingetreten, so wird einmal derjenige Teil, der mehr als 90 v. H. ausmacht, mit 1 v. H. getroffen, während der Vermögenszuwachs über den Stand des früheren Vermögens hinaus den Sätzen der Kriegsteuer unterliegt.

In bezug auf die Kriegsgewinnsteuer ist geplant, erst bei einem Vermögenszuwachs von 3000 M. zu beginnen und die in der ersten Lesung angenommene Besteuerung der Einkommenverbesserung ganz fallen zu lassen.

In bezug auf die indirekten Steuern legt die Regierung Wert darauf, daß möglichst die Vorlage über die Besteuerung der Postabgaben, ebenso die Vorlage über die Besteuerung des Frachtturkundenstempels in der Höhe der Regierungsvorlage wieder hergestellt werde. Mit der Ersetzung der Quittungssteuer durch den Umsatzstempel ist die Regierung einverstanden, andererseits legt sie entscheidenden Wert darauf, daß auch die Tabaksteuer neben der Zigarettensteuer zur Erhebung gelangt, ist aber mit dem sogenannten Kompromißantrag Sommerguth einverstanden, wonach die Erhebung des Wertzolles erst erfolgen soll, wenn normale Verhältnisse auf dem Rohtabakmarkt eingetreten sind. Bei den Postabgaben wird ferner regierungsseitig gewünscht, daß die Befristung des Gesetzes, die in der ersten Lesung beschlossen war, aus dem Gesetz herausbleibt.

Die Stellung der Fraktionen zu diesen Regierungsvorschlägen steht noch nicht fest. Es scheint aber Aussicht vorhanden, daß sich die bürgerlichen Parteien auf der Grundlage dieser Vorschläge verständigen. Zu überwinden ist vorläufig noch die Gegnerschaft der Fortschrittlichen Volkspartei gegen die Erhebung der Tabaksteuer sowie die Gegnerschaft der Konservativen gegen die Besitzsteuer auch in der vorgeschlagenen Form.